

# Bewertung des Oberrichters VD

## Dominique CREUX

Hoher Waadtländer Beamter. Er nannte sich einst Obergerichtspräsident. Hat sich als Verwaltungsratspräsident der Zeitschrift *Journal des Tribunaux* rezykliert.

«Arbeitete» im Hermitage-Palast, route du Signal 8, 1014 Lausanne

### **Privatadresse:**

Chemin de Ponfilet 80, 1093 La Conversion VD

Tel. Arbeitsplatz: 021 791 20 54

Zivilstand : unbekannt



Dominique CREUX



Das Individuum lebt allein.



Ostfassade des Zweifamilienhauses, in welchem CREUX wohnt





Südfassade

## **Rolle in der Affäre LÉGERET**

CREUX hat den Kassationshof der strafgerichtlichen Abteilung des Kantonsgerichtes präsiert, welcher die Verurteilung von François LÉGERET zu Lebenslänglich durch das Tribunal **PELLET** mit Urteil vom 14.01.09 bestätigt hat. Ein typischer Job von «Kopieren/Einfügen».

## **Profil**

Geboren im 1948?

Hat seine Laufbahn als Advokat in Lausanne begonnen, bevor er für die sozialistische Partei als Waadtländer Oberrichter gewählt wurde. Waadtländer Obergerichtspräsident im 2007. Pensionierung im 2013.

Derzeit Verwaltungsratspräsident der Zeitschrift *Journal des Tribunaux*, Ersatzmitglied der Kommission zur Evaluierung der öffentlichen Ämter des Waadtländer Staates, Präsident der Stiftung für eine neue Orgel in der Kathedrale von Lausanne, Mitglied der Stiftung für eine kontinuierliche Weiterbildung der Schweizer Richter...

Mutmassliches Mitglied des Lions Club.

Er hat unter anderem zwei sehr schwere Arztfehler gedeckt.

Untenstehend die Flugblätter, die seinerzeit massiv gestreut worden sind, um die zwei von Creux gedeckten schweren Arztfehler anzuprangern:



**APPELL AL PIEVEL  
APPELLO AL POPOLO  
APPEL AU PEUPLE  
AUFRUF ANS VOLK**

*c/o Gerhard ULRICH*

*Avenue de Lonay 17*

*CH-1110 Morges*

*Die Bürgerinitiative, welche die Interessen der Justizkonsumenten verteidigt*

An die Waadtländer Grossräte

19.03.03

### **Die Stunde der Wahrheit hat geschlagen: Für die Richter oder ULRICH?**

Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Während dem Prozess vom 23.02.05 in Vevey hat einer unserer Informanten als Zeuge bestätigt, dass in der Vergangenheit sehr wohl ein Strafverfahren gegen den Kantonsrichter Dominique CREUX eingeleitet worden sei. Der Bruder desselben Zeugen, ein ehemaliger Untersuchungsrichter hat im Gegensatz dazu vor Schranken aber präzisiert, CREUX sei in jenem Verfahren lediglich als Zeuge angehört worden.

Jede Falschbeschuldigung ist zu bedauern, sogar wenn sie eine unehrliche Magistratsperson trifft. Deshalb akzeptiere ich die Tatsache, auf Grund dieses Punktes bestraft worden zu sein, d.h. öffentlich falsch behauptet zu haben, CREUX sei als Verdächtiger in ein Strafverfahren verwickelt gewesen, er aber tatsächlich nur als Zeuge aufgetreten war.

Paradoxerweise bleibt hingegen ein Richter, der Amtsmissbrauch verübt hat, unangreifbar. Greifen wir nochmals auf die Affäre des Chirurgen MAILLARD zurück. In jenem Fall hat ein Opfer von MAILLARD seinen Prozess verloren. CREUX und Konsorten hatten den Prozess während 8 Jahren verschleppt, und dann die Person schwer verurteilt. Diese Richter folgten blindlings einem Experten, einem Kumpel von MAILLARD. Während unserer Anhörung des Falles am 20.02.05 in Lausanne haben wir diesem Experten 15 Lügen nachgewiesen, welche das Gericht trotz offensichtlicher Gegenbeweise in den Gerichtsakten durchgehen liess. Die Blossstellung einer einzigen dieser Lügen hätte unbedingt zur Verurteilung des Chirurgen MAILLARD führen müssen: Laut Experte war die vorher vereinbarte Operation durchgeführt worden. Tatsächlich hatte MAILLARD selbst am 28.05.93 schriftlich zugegeben, eben nicht die schriftlich/vertraglich vereinbarte Operation ausgeführt zu haben.

Die Richter waren informiert, es mit einem gefährlichen Chirurgen zu tun zu haben:

Die Gerichtsakte enthält 1 Brief des Professors H. TSCHOPP vom 16.07.97, mit der folgenden Präzisierung: «*Vor mehreren Jahren war ich beauftragt gewesen, eine gegen Dr. Maillard gerichtete Expertise zu verfassen. Dies hat mir viele Unannehmlichkeiten seitens meines*

*Kollegen eingetragen. Aus diesem Grund wünsche ich nicht, als Experte in dieser Affäre herangezogen zu werden, denn dies würde wohl mit einem neuen negativen Urteil enden.»*

5 (fünf) weitere Opfer von MAILLARD haben während dieses Prozesses als Zeugen gegen ihn ausgesagt. CREUX & Cie haben in ihrem Urteil vom 28.08.02 nur gerade erwähnt, dass diese Zeugen angehört worden seien, ohne jedoch das Gehörte zu protokollieren!

Die Folgen dieser Böswilligkeit können ebenfalls beziffert werden:

Auf 2000 Flugblätter, die wir mit den Anprangerungen des Chirurgen MAILLARD verteilt haben, meldete sich eines seiner Opfer bei uns. Zur Zeit kennen wir 15 seiner schwer geschädigten Patienten. Es handelt sich praktisch ausnahmslos um sehr tragische Fälle. Durch Extrapolation kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass dieser Metzger Hunderte von Personen verunstaltet hat!

Dank Dominique CREUX kann das Massaker dieses Chirurgen weitergehen, der seinerseits von einer ganzen Reihe von Magistraten gedeckt worden ist, einschliesslich von 3 «Bundesrichtern».

Ich lasse den Leser abwägen, welche Verfehlung in der Waage von Iustitia schwerer wiegt: die Meine (eingangs auf diesem Rundschreiben erwähnt), oder jene des «Kantonsrichters» Dominique CREUX im Zusammenhang mit dem Chirurgen-Metzger.

Was mich angeht, so habe ich mein Vergehen gestanden und es gibt kaum einen irreparablen Schaden. Hingegen kann MAILLARD weiter säbeln und noch mehr Leben verpfuschen, da er vom Amtsmissbrauch des Richters Dominique CREUX profitieren kann. Dieser Missbrauch ist ein Verbrechen im Angesicht der zerstörten Schicksale. Dieser gesetzeswidrige Schutz kann wohl nur mit einer Verfilzung erklärt werden: Stimmt es, dass sowohl der MAILLARD als auch CREUX alle beide Mitglieder des Lions Club sind?

Die Stunde der Wahrheit hat geschlagen – Für die Richter oder für Ulrich? Das ist nicht die Frage, die wirklich zählt! Ausschlaggebend ist die Verpflichtung zur Wahrheitssuche!

Stets der Ihre

Gerhard UULRICH, Präsident des AUFRUF's ANS VOLK

CREUX hat nie mehr gegen mich geklagt und der Chirurg MAILLARD tat das gar nie. (Die Links in Rot wurden vom Staatsanwalt Nicolet zensuriert.)





**APPELL AL PIEVEL  
APPELLO AL POPOLO  
APPEL AU PEUPLE  
AUFRUF ANS VOLK**

c/o Gerhard ULRICH

Avenue de Lonay 17

CH-1110 Morges

Herrn **Pierre SCHOBINGER**  
Generalsekretär des Gerichtswesens  
Route du Signal 8  
1014 Lausanne

Morges, den 05.05.07

cc: An die Ärzte J.-C. BERSET, U. KESSELRING, J.-M. FAVRE, J.P. FRIEDRICH  
An die «Richter» D. CREUX, F. JOMINI, P.-A. TÂCHE, M. SCHUBARTH,  
**H. WIPRAECHTIGER, G. KOLLY**

## ***Haben Sie 2 verantwortungslose Ärzte gedeckt?***

An Sie, Pierre SCHOBINGER!

Am 28.04.94 liess Daniela SAUGY in der Klinik Cécil in Lausanne ihre Nase ambulant operieren. Am Abend des 02.05.94 um 22.00 trat ein starkes Nasenbluten auf und ihr Mann führte sie in die Klinik Cécil zurück.

Die Ärzte **Jean-Claude BERSET** und **Ulrich Kesselring** nahmen sie in Empfang. Sie haben keine Massnahmen ergriffen, um die Blutung (mittels Wattepfropfen) zu stoppen. Es wurde ihr verweigert, ihren Mann telefonisch zu alarmieren. Sie blieb trotz wiederholt vorgebrachter Forderung nach Verlegung ins Waadtländer Universitätsspital in der Klinik Cécil eingesperrt. Ab Mitternacht begann man, den massiven Blutverlust mit Bluttransfusionen zu kompensieren ([html-1](#)).

Am folgenden Tag um 09.15 drohte ihr der Herzstillstand. Sie verlor das Bewusstsein. Da wurde sie 1 Stunde später notfallmässig operiert. Sie hatte insgesamt 7.5 l Blut verloren, d.h. 1 ½ mal ihr Blutvolumen ([html-1](#), erstellt auf der Grundlage der Beweismittel [html-2](#), [html-3](#), [html-4](#)).

Am 10.06.98 reichte die Patientin gegen diese verantwortungslosen Ärzte wegen Gefährdung des Lebens/der Gesundheit, Körperverletzung und Urkundenfälschung Strafklage ein. Als Zivilforderung machte sie lediglich einen symbolischen Franken Schadenersatz geltend.

Vorerst wurde sie in ein aussergerichtliches medizinisches Begutachtungsverfahren gedrängt. Es wurde von den Ärzten **Jean-Marc FAVRE** und **J.P. FRIEDRICH** vom Spital in La Chaux-de-Fonds NE durchgeführt ([html-5](#)). Um ihre Berufskollegen zu decken, haben sie gegen jede Logik (auf Seite 5) festgehalten, dass nur die 3 ersten Transfusionen (0.9 l) in Betracht zu ziehen seien, obwohl die Patientin ja 7.5 l verloren hatte! Ihre Beihilfe wird auch mit ihrer Lüge offen gelegt, die sie von Dr. KESSELRING übernommen hatten (Seiten 4 und 6), wonach er « beidseitig vorn einen Wattepfropfen » eingeführt hätte. Davon findet sich im medizinischen Dossier, das zur Verfügung stand, keine Spur!

In der Eigenschaft als 1. Untersuchungsrichter des Kreises Lausanne haben sie damals diese Ermittlungen mehr als 3 Jahre verschleppt, um dann am 12.10.01 ihre skandalöse Einstellungsverfügung zu erlassen ([html-6](#)). Sie haben das erwähnte Gefälligkeitsgutachten unesehen übernommen, um ihr hirnloses Argument vorzubringen, es seien «nur die (ersten) Beutel (der Blutkonserven) zur Beurteilung der Tätigkeit der Doktoren BERSET und KESSELRING zu berücksichtigen».

Noch toller, sie haben folgende Widersprüche des Dr. KESSELRING verdrängt:

1. Am 09.11.95 hat er dem Vertrauensarzt seines Haftpflichtversicherers (die « Zürich ») geschrieben: «... ich wurde notfallmässig in die Klinik Cécil gerufen.... Bei meinem Eintreffen um 23.30, ... stellte ich fest, dass (von den Ärzten Berset/Nay) alle Massnahmen ergriffen worden waren, um die Blutung zu stoppen» ([html-7](#)).
2. Am 20.06.96 hat derselbe KESSELRING den « Experten » am Telefon erklärt, er habe selbst « beidseitig vorne einen Wattepfropfen eingeführt» ([html-5](#), Seiten 4 + 6).
3. Anlässlich seiner Einvernahme vor Ihnen hat KESSELRING am 04.02.99 ([html-8](#)) von sich gegeben, er könne sich gar nicht mehr an das Problem der Wattepfropfen erinnern.

Mit dieser letzten Antwort hätten sie den Angeklagten ohne Weiteres mit dem Hinweis auf das medizinische Dossier festnageln können, das sie zuvor sicherstellen liessen.

Als Untersuchungsrichter sind Sie darauf getrimmt worden, die Widersprüche ihrer Klienten zu erfassen. Deshalb geht ihre «Blindheit» nicht einfach so als blosses Versehen durch. Es gibt zu viele Elemente,, welche Ihre Parteilichkeit zu Gunsten dieser Ärzte nachweisen. Ihre gesetzeswidrige Einstellungsverfügung verhalf Ihnen aber dazu, befördert zu werden. Sie wurden übrigens ja auch von den Kantonsrichtern **Dominique CREUX**, **François JOMINI** (pensioniert), und **Pierre-Alain TÂCHE** (pensioniert) gedeckt. Ersterer, CREUX, ist heute Waadtländer Kantonsgerichtspräsident, und somit ihr Vorgesetzter. Dieses Urteil der Anklagekammer ([html-9](#)) enthält auf Seite 4 u.a. die offensichtlich idiotische Feststellung: « ...die Beschwerdeführerin macht den Begutachtern zu Unrecht den Vorwurf, nicht die tatsächlich verabreichten Blutmengen und des tiegefrorenen Plasmas berücksichtigt zu haben... ».

Vor Bundesgericht liessen die Bundesrichter **Martin SCHUBARTH** und seine Komplizen **Hans WIPRAECHTIGER** sowie **Gilbert KOLLY** Ihr Opfer noch mit der Zusatzlüge abbilden: «In den (auf die Operation) folgenden Tagen hätte sie (Daniela SAUGY) noch Blutungen gehabt, die neue Transfusionen notwendig machten» ([html-10](#)). Die Expertise ([html-5](#), Seiten 2 und 6), die sich auf das medizinische Dossier abstützt, beweist das Gegenteil: Nach der Operation sind keine Blutungen aufgetreten, und die Gesamtmenge von 7.5 Litern Blutreserven, die Frau SAUGY innert den 25 Stunden von 24.00 Uhr des 02.05. und 01.00 Uhr des 04.05.95 verabreicht worden sind, waren notwendig, um ihren Blutverlust **vor** der Operation zu kompensieren!

Ihr alle, betroffene Richter und Ärzte, sitzt auf komfortablen Stellen. Euer Opfer jedoch, Frau Daniela SAUGY, habt Ihr mit tausenden Franken Gerichts- und Anwaltskosten geschröpft, nachdem sie mit einer Gefälligkeitsexpertise und offensichtlich lügnerischen Urteilen in die Pfanne gehauen worden war. Ich fordere Sie auf, Ihren Standpunkt darzulegen. **Haben Sie verantwortungslose Ärzte gedeckt – ja oder nein?** Alle erwähnten Richter und Ärzte lesen uns in Kopie, und sind aufgefordert, Stellung zu nehmen, was wir dann anschliessend auf unserem Webportal veröffentlichen werden. Sie sind am Ball!

Gerhard Ulrich, AUFRUF ANS VOLK



CREUX verdient es, als skrupelloser Lügner bezeichnet zu werden. Dies zeigte sich, wie er seine Rolle gespielt hat bei der Behandlung von Petitionen, welche an den Grossen Rat des Kantons Waadt eingereicht worden sind, und die schlussendlich dank der Lügen von CREUX ad acta gelegt wurden. Die Politiker haben anscheinend diese Lügen aus Gefälligkeit und Bequemlichkeit gerne übersehen:

### **Petition RC-PET (06/PET/073) :**

Am 30.05.06 hat der Grosse Rat diese Petition an den Regierungsrat überwiesen und festgehalten, dass der Justizapparat in diesem Fall versagt hatte.

CREUX, der vorgängig in seiner Eigenschaft als Vize-Obergerichtspräsident angehört worden war, hatte ein solches Versagen schlicht abgestritten!

### **Meine Petition an den Waadtländer Grossen Rat**

Die Petitionskommission des Waadtländer Grossen Rates empfing mich auf mein Verlangen hin am 07.02.07 zu einer halbstündigen Anhörung.

Für diese Gelegenheit hatte ich mich sehr gründlich vorbereitet. Meine Berufserfahrung hatte es mit sich gebracht, öfters Präsentationen darbieten zu müssen. Ich hatte deshalb meine Fallbeispiele betreffend Lügen und Rechtsverletzungen durch den Justizapparat visuell so scharf aufgearbeitet, dass sie den anwesenden Parlamentariern in wenigen Sekunden Aufmerksamkeit verständlich sein mussten. Während der verfügbaren Zeit hatte ich den Leuten aufmerksam ins Gesicht gesehen und ihre Körpersprache interpretiert. Es gab für mich wenige Zweifel, dass ich die Mehrheit des Publikums vom Gerichtsnotstand überzeugt hatte.

Es war nur billig, dass die Kommission anschliessend auch den amtierenden Kantonsgerichtspräsidenten anhörte. Der hiess 2007 ausgerechnet Dominique CREUX, wegen dem ich vom 20.02. bis 12.03.07 20 Tage Gefängnis in Halbfreiheit absitzen musste. Seine Stellungnahme ist im abschliessenden Bericht RC-PET 06/PET/083/090 vom 29.05.07 enthalten. Es wäre mir ein leichtes gewesen, die aufgelisteten Unwahrheiten aufzuzeigen. Nur hatte mir dazu niemand die Gelegenheit gegeben. Nur schon die Tatsache, dass der offensichtlich

befangene CREUX angehört wurde, ist stossend. Hätte der Mann einen Rest intellektueller Ehrlichkeit gehabt, hätte er sich durch einen Kollegen vertreten lassen. Hier die abschliessende lapidare Behauptung von CREUX: *«Im Zusammenhang mit dieser Affäre können nicht nur keine Dysfunktionen des Justizapparates festgestellt werden, sondern der Petitionär zeichnet sich auch noch mit seiner Versessenheit aus, mit der er vorführt, dass er einfach die ordnungsgemässen, ihn betreffenden Justizentscheide nicht akzeptiert.»* Da CREUX und nicht ich das letzte Wort hatte, schluckten die oberflächlichen Politiker erleichtert diese Lektion. Offenbar hatte niemand etwas Langzeiterinnerung oder genügend Interesse gehabt, kritische Fragen zu stellen. Mit Mitteilung vom 29.08.07 wurde diese Petition einfach ad acta gelegt.

Von wegen fehlender Einsicht: Auch nachdem CREUX mich schon verklagt hatte, trat er in meinen Angelegenheiten nicht etwa in den Ausstand und wollte mit Urteil vom 29.05.07 weiter über mich zu Gericht sitzen. Der BGE 5A\_324/2007/frs vom 29.11.07 pfiß ihn dann zurück. Es ist also so, dass die Richter im Allgemeinen und CREUX im Besonderen ihre eigene Verbissenheit bzw. fehlende Einsicht auf mich spiegeln.

## **Freizeitbeschäftigung**

Die schönen Künste, unter anderem die Musik

### **Einige Opfer dieses Willkürbeamten:**

Michel VALLOTTON

Michel BURDET

Marc-Etienne BURDET

Naghi GASHTIKHAH (Iraner)

Daniela SAUGY

A.K.

Gerhard ULRICH

**Kumar KOTECHA** (britischer Universitätsprofessor)

François LÉGERET

### **Referenzliste (seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):**

**Anzahl Negativreferenzen: 27**

**Anzahl Positivreferenzen: 1**

**In Anbetracht der grossen Anzahl seiner uns bekannten Opfer, wird CREUX als dominanter Justiztyrann in die Geschichte der Waadtländer Ungerechtigkeiten eingehen.**

**Bewertung der Juristen**

29.09.16/GU